

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gründung der Akademie der Künste der Welt gGmbH

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2012
Finanzausschuss	13.02.2012
Rat	14.02.2012

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, den Ratsbeschluss vom 14.07.2011 zu Vorlage-Nr. 2374/2011 zu TOP 10.45 insoweit aufzuheben, dass der Rat die Verwaltung beauftragt, die zur Gründung der Akademie der Künste der Welt, Köln in der Rechtsform der Stiftung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
2. Der Rat beschließt die Gründung der Akademie der Künste der Welt gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag.
3. Der Rat beschließt die Veranschlagung von 25.000 EUR im Teilfinanzplan 1601, Teilplanzeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) zum endgültigen Hpl 2012 sowie die Mittelfreigabe in Höhe von 975.000 EUR im Teilergebnisplan 0416, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen).
4. Der Rat ermächtigt die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln sowohl in der Gesellschafterversammlung der Akademie der Künste der Welt gGmbH als auch vor dem beurkundenden Notar die zur Umsetzung des Beschlusses zu 2. notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

1. Gründung der Akademie der Künste der Welt, Köln als gemeinnützige GmbH

Die Verwaltung hat zunächst gemäß Ratsbeschluss vom 14.07.2011 das Verfahren zur Gründung der Akademie in der Rechtsform der Stiftung bürgerlichen Rechts betrieben. Mit Blick auf die kommunalrechtliche Vorgabe des § 100 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW und insbesondere die hierzu von der Bezirksregierung und dem Innenministerium vertretene Auslegung musste von der Errichtung der Akademie als Stiftung Abstand genommen werden. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Mitteilung 4835/2011 an den Ausschuss Kunst und Kultur zur Sitzung am 06.12.2011 verwiesen (als Anlage 2 beigefügt).

Da sich die Aufgaben und Ziele der Akademie ebenso in der Rechtsform der (gemeinnützigen) GmbH realisieren lassen, hat die Verwaltung sodann die Gründung der Akademie als (gemeinnützige) GmbH verfolgt. Diese ist aus kommunalrechtlicher Sicht zulässig: Bei der Akademie der Künste der Welt, Köln handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW auf dem Gebiet der Kultur und Bildung. Für die Errichtung der Akademie als GmbH besteht ein „wichtiges Interesse“ gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW: So gewährleistet die Rechtsform der GmbH die nötige Unabhängigkeit und Flexibilität, die die Akademie zur Verwirklichung ihrer Aufgaben und Ziele braucht. Ferner bietet die GmbH als private Rechtsform und in gemeinnütziger Ausgestaltung besondere Anreize für private Geldgeber und sichert damit perspektivisch das weitere Wachstum der Institution. Im Übrigen kann weiteren öffentlichen und privaten Förderern eine Beteiligung an der Gesellschaft angeboten werden, was jedenfalls bezüglich privater Geldgeber in einer öffentlich-rechtlichen Betriebsform nicht möglich wäre.

Die fachliche Einbindung von Politik und Verwaltung in die gGmbH erfolgt durch den aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrat (vgl. § 9 ff. des Gesellschaftsvertragsentwurfs). Zur Beratung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung in wichtigen inhaltlichen Fragen der Gesellschaft wird ein künstlerischer Beirat gebildet, dem bis zu 15 Mitglieder angehören (vgl. § 18 des Gesellschaftsvertragsentwurfs).

Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründung der Akademie der Künste der Welt gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist der Bezirksregierung unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen, § 115 Abs. 1 lit. a) GO NRW.

2. Finanzierung

Im Haushaltsplan-Entwurf 2012 sind im Teilergebnisplan 0416, in der Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Errichtung einer Akademie der Künste der Welt Ermächtigungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR veranschlagt. Für die Gründung der gGmbH ist ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR erforderlich. Diese Ermächtigung in Höhe 25.000 EUR ist zum endgültigen Haushaltsplan 2012 im Teilfinanzplan 1601 in der Teilplanzeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) zu veranschlagen. Gleichzeitig wird der Ansatz von 1,0 Mio. EUR im Teilergebnisplan 0416 zum endgültigen Hpl. 2012 im Hj. 2012 um diesen Betrag reduziert.

Einnahmeseitig hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Abteilung Kultur, schriftlich bestätigt, die Akademie mit Landesmitteln in Höhe von maximal 150.000 EUR p.a. zu unterstützen. Eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2012 sowie eine mittelfristige Planung für die Jahre 2013 und 2014 sind als Anlage 3 beigelegt. Einnahmeseitig wird für die Jahre 2013 und 2014 ebenfalls von einer Landesförderung ausgegangen. Außerdem besteht bei Antragstellung in 2012 hinsichtlich privater und sonstiger Förderer, wie z.B. der Bundeskulturstiftung, die Aussicht auf Komplementärfinanzierung zur Deckung weiterer Kosten. Erste Vorgespräche wurden geführt bzw. stehen unmittelbar bevor. Sofern keine zusätzlichen Fördermittel von Dritten in entsprechender Höhe eingeworben werden können, werden die Aufwendungen entsprechend gekürzt, so dass immer ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt wird. Eine Förderung durch die Stadt Köln über die Summe von 1,0 Mio. EUR pro Jahr hinaus ist ausgeschlossen.

Die Beihilfevorschriften der Europäischen Union finden auf die geplanten Tätigkeiten der Akademie der Künste der Welt gGmbH keine Anwendung. Von einer wirtschaftlichen Betätigung der Akademie im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV ist nicht auszugehen, da keine Erwerbsabsicht besteht. Zudem beschränken sich die Veranstaltungen der Akademie trotz ihres internationalen programmatischen Fokus als lokale Kulturveranstaltungen auf ein örtliches Publikum.

3. Begründung zur Dringlichkeit

Damit die Akademie der Künste der Welt ihre Fördertätigkeit aufnehmen kann, ist die Begründung der Rechtsform zwingend notwendig. Soll die Fördertätigkeit im ersten Halbjahr 2012 beginnen, ist eine Entscheidung in der Februar-Sitzung herbeizuführen. Dies auch, da vor Gründung noch das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung durchzuführen ist.

Anlagen 1-3